

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 02.11.2017

Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Dem Jugendhilfeausschuss wurden in seiner Sitzung am 02.06.2016 Überlegungen zur Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen vorgestellt. Neben den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bezogen auf die öffentlichen Spielflächen umzusetzenden Maßnahmen sind auch Zuständigkeiten anderer Ressorts tangiert. Es wird daher ein Gesamtkonzept des Senats angestrebt. Entsprechend hat der Senat in seiner Sitzung am 17.10.2017 über die Vorlage „Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen.

B. Lösung

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird die beschlossene Senatsvorlage „Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen“ der Senatssitzung am 17.10.2017 nebst ihrer Anlagen zur Kenntnis vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen und Personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Öffentliche Spielplätze und Spielräume stehen Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung. Die Durchführung von genderspezifisch differenzierten Spielleitplanungen in allen Stadtteilen kann Bedarfe ergeben, die nur durch konzeptionelle Umorientierungen in Verbindung mit Umschichtungen oder zusätzlichem Mitteleinsatz abgedeckt werden können.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die am 17.10.2017 beschlossene Senatsvorlage zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Senatsvorlage Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen
2. Spielraumförderung: Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auf öffentlichen Spielflächen im Haushaltsjahr 2016 – Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.08.2016 / der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 11.08.2016
3. Verteilung der investiven Mittel für öffentliche Spielplätze im Haushaltsjahr 2017 – Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016
4. Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms in 2016
5. Übersicht zur Wirkung des Sofortprogramms für öffentliche Spielplätze gemäß JHA-Beschlüssen vom 04.08. und 01.12. 2017
6. Leistungsbeschreibung für Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen
7. Sachstandsinformation Spielleitplanung
8. Vorläufiger Zeit-Maßnahme-Plan zum Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen
9. Aussagen zur Spielraumförderung in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

12.10.2017

Frank/Kulenkampff

7744/10997

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.10.2017

Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen Sachstand und weiteres Vorgehen

A. Problem

Das Recht auf Spiel ist in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben; öffentliche Spielflächen sind ein wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge v.a. in städtischen Ballungsgebieten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den hohen Stellenwert, den das spontane freie Spiel „draußen“ für Kinder hat, sowie die Bedeutung kindgerechter Bewegungsräume für ihre Gesundheit. Sie verdeutlichen weiterhin, dass die Erreichbarkeit von Spielgelegenheiten im näheren Wohnumfeld und die Qualität der Flächengestaltung im Sinne einer anregenden Spielumgebung die Motivation zum Spiel draußen und seine entwicklungsfördernden Effekte maßgeblich positiv beeinflussen.

Entsprechend verpflichtet § 8 Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) die Stadtgemeinden im Land Bremen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in ausreichendem Maße Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Spielplätzen zu schaffen und zu erhalten. Die Spielraumförderung ist damit Bestandteil der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. In der Stadtgemeinde Bremen finden hierbei die „Grundsätze für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen“ (Amtsblatt Nr. 184/2016) Anwendung. Außerdem bildet das Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2002) eine wesentliche Handlungsgrundlage.

Die Umsetzung des 15 Jahre alten Entwicklungskonzeptes für Spiel- und Aktionsräume ist einerseits an Grenzen geraten und zum anderen an die veränderten Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien sowie aktuelle Konzepte zur Stadtentwicklung anzupassen. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Die in den Wohnquartieren vorhandenen Spielflächen sind (auch aufgrund der unterschiedlichen Verdichtung und Verfügbarkeit öffentlicher Flächen) ungleichmäßig verteilt.
- Investive Haushaltsmittel für die Überarbeitung und Instandhaltung vorhandener Flächen sowie die Anlage zusätzlicher Spielflächen in neu entstehenden Wohnquartieren stehen seit 2016 in größerem Umfang zur Verfügung, als in den Vorjahren – die Qualität in der Flächengestaltung wurde damit erheblich verbessert.
- Bei den konsumtiven Haushaltsmitteln hingegen sind die Anschläge unverändert geblieben. Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze ist abhängig von Haftungsregelungen und DIN-Normen, der Flächenausweitung, den hohen verpflichtenden Sicherheitsbestimmungen, den Kostensteigerungen beim Umweltbetrieb Bremen und den sozialen Unterhaltungsträgern, ebenso gibt es Ausgaben der die

öffentliche Spielplätze pflegenden Bürgerinitiativen. Auch hier stehen den gestiegenen Anforderungen und Kosten seit langem nahezu unveränderte konsumtive Haushaltanschlüsse gegenüber.

- Es entstehen neue Wohnquartiere und der Wohnungsbau wird angesichts der (erwünschten) Bevölkerungsentwicklung weiter verstärkt.
- Der Geburtenanstieg in den vergangenen Jahren führt dazu, dass auf absehbare Zeit in der Stadtgemeinde Bremen Spielgelegenheiten im öffentlichen Raum in einem größeren Umfang als bislang angenommen erforderlich sind.
- Durch den Ausbau der Tagesförderung von Kindern und der Ganztagschulen werden Bedarfslagen und Zeitkontingente für freies Spiel tangiert. Durch den erforderlichen intensiven Ausbau der Kindertagesbetreuung kann es vorkommen, dass neu errichtete Kitas durch Innenverdichtung nicht über ausreichende eigene Spielflächen verfügen, so dass zukünftig verstärkt in unmittelbarer Nähe befindliche öffentliche Spielflächen zur Mitbenutzung einbezogen werden könnten. Natürlich sind teilweise auch Spielflächen von Kindertagesstätten und Schulen an Nachmittagen für öffentliches Spiel geöffnet.
- Im Zusammenhang mit dem Anstieg sozialer Disparitäten gewinnt die Förderung von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Stadtgebieten an Bedeutung.
- Die mit „Virtualisierung“ und „Verinselung“ bei gleichzeitiger „Institutionalisierung“ von Kindheit umschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Sozialisationsbedingungen bringen weitere Herausforderungen für die Spielförderung mit sich.
- Neben den Bedürfnissen der Kinder ist den Rechten Jugendlicher bei der Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums stärkere Beachtung zuzumessen.
- Konzepte zur temporären Nutzung öffentlicher Räume durch Kinder und Jugendliche sind zu prüfen und einzubeziehen.

Dies macht eine Überprüfung der Handlungsgrundlagen zur Förderung des Spiels im öffentlichen Raum durch Spielplätze und Aktionsräume sowie durch eine kinderfreundliche und jugendgerechte Gestaltung des Stadtbildes und des Wohnumfeldes im Sinne des § 8 BremKJFFöG erforderlich. Dabei sind nicht nur die in der Bedarfsträgerschaft der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) stehenden öffentlichen Spielflächen in den Blick zu nehmen, sondern sämtliche (potentiellen) urbanen Grün- und Freiräume, die geeignet sind, dem Recht junger Menschen auf freies Spiel, Bewegung, Aktion und Begegnung zu entsprechen bzw. die Aufenthaltsqualität für diese Zielgruppen im öffentlichen Raum zu verbessern. Zudem ist die in Bremen vergleichsweise gut ausgebaute Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien in Hinblick auf diese Ziele zu systematisieren und ggf. weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt gilt es, den Stellenwert einer „beispielbaren Stadt“ im Verhältnis zu anderen Nutzungsinteressen für öffentlich Räume und privat verantwortete Wohngebiete ausgehend von aktuellen Erfordernissen zur Stadtentwicklung neu zu justieren.

Ausgehend von diesen Entwicklungen und Anforderungen soll ein Spielraumförderkonzept bzw. Spielraumförderprogramm für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt werden.

B. Lösung

Gemäß § 8 BremKJFFöG beschränkt sich die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für das Spiel im öffentlichen Raum nicht nur auf öffentliche Spielplätze, sondern bezieht die kinderfreundliche Gestaltung des Stadtbildes und des Wohnumfeldes sowie des öffentlichen Raums als Ganzes mit ein. Unmittelbaren Einfluss haben das Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen bzw. SJFIS als zuständiges Senatsressort jedoch nur auf solche Flächen, die sich in eigener Bedarfsträgerschaft befinden; für Bremen-Nord gelten zudem Sonderregelungen, die in der Unterhaltung Ungleichbehandlungen mit dem übrigen Stadtgebiet nach sich ziehen und daher der Überprüfung bedürfen. Bezogen auf die Nutzung sonstiger öffentlicher Flächen für Spiel und Bewegung besteht eine bewährte

Kooperation mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) sowie der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB). Zur Nutzung von eventuellen Synergieeffekten bei der Schaffung von Spielräumen ist diese künftig verbindlicher zu gestalten.

Im Haushalt 2016/17 wurden die Haushaltsanschlüsse für Investitionen auf Spielplätzen um 700.000 € (von 325.000 € auf 1.025.000 €) erhöht. Dies erfolgte u.a. auch vor dem Hintergrund, dass das für die Verbesserung von Spielflächen in der Vergangenheit genutzte Impulsprogramm ebenso ausgelaufen ist wie die Fördermöglichkeit aus der Stiftung Wohnliche Stadt.

Zuvor hatten die investiven Haushaltsanschlüsse schon für die in der Verwaltung von SJFIS stehenden Spielflächen kaum noch perspektivische Planungen ermöglicht. Es wurden vor allem die vertraglichen Pflichten gegenüber Immobilien Bremen (Kanäle, Wege etc.) erfüllt sowie aus Sicherheitsgründen unabweisbare Reparaturen und Rückbauten vorgenommen. Eine grundlegende Sanierung von Spielplätzen sowie Qualitätsverbesserungen bzw. Ausweitungen der Spielgelegenheiten konnte nur mit Mitteln z.B. aus dem Impulsprogramm, der Stiftung Wohnliche Stadt, aus Globalmitteln der Beiräte oder Ablösebeiträgen privater Bauherren, die keine Spielflächen gemäß § 8 Bremische Landesbauordnung (LBO) errichten, realisiert werden. Diese waren also abhängig von den dort gesetzten Prioritäten und getroffenen Entscheidungen.

Mit der Einstellung von zusätzlichen investiven Mitteln in den Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Planungsgrundlagen für die Spielförderung erheblich verbessert. SJFIS hat daher in 2016 und 2017 zunächst Sofortmaßnahmen eingeleitet, um dem entstandenen Sanierungsstau entgegenzuwirken. Des Weiteren wurden die bei der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes zu beachtenden Schnittstellen, zu beteiligenden Dritte und notwendigen Schritte systematisiert sowie Vorarbeiten für die erforderliche ressortübergreifende Bearbeitung geleistet. Im Folgenden wird zunächst über den Sachstand hierzu berichtet (Teil I.), in Teil II. wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen bei der Entwicklung eines ressortübergreifenden Spielraumförderkonzeptes unterbreitet.

I. Sachstand zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen auf Spielflächen und Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes

Der Senat hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU in der Bremischen Bürgerschaft (Drucksache 19/106 S vom 15.02.2016) angekündigt:

„Die weitere Ausgestaltung der Spielplätze der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport soll künftig im Kontext eines Spielraumkonzeptes erfolgen. Das Spielraumkonzept soll auf der Basis des Konzeptes „Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum“ von 2003 entwickelt werden, das Prioritäten benennt, die auch weiterhin Gültigkeit haben. Sie sind an gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung und verstärkten Nutzungsdruck z.B. durch Zuwanderung und Neubauplanung anzupassen. Ein solches Spielraumkonzept ist als Bestandteil der kleinräumigen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu sehen. Die Spiel- und Bewegungsräume müssen daher im Kontext des gesamten öffentlichen Raumes der jeweiligen Ortsteile betrachtet werden. Mit dem Instrument der Spielleitplanung sollen hier die Interessen der Kinder und Jugendlichen ermittelt und zur Planungsgrundlage werden. Um Quantität sowie Qualität der Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zumindest erhalten zu können, wird daher im Zuge der Haushaltberatungen für 2016 und 2017 zu prüfen sein, in welchem Umfang Mittel für ein Spielraumförderprogramm zur Verfügung gestellt werden können.“

Im Haushalt 2016/17 wurden die Mittel für Investitionen in öffentliche Spielplätze um 0,7 Mio. € erhöht, es standen und stehen 1.025.000 € zur Verfügung. Bereits zur Freiluftsaison 2017 sind damit erhebliche Verbesserungen auf den öffentlichen Spielplätzen erreicht worden. Nach Abschluss der Freiluftsaison 2017 werden weitere Flächen überarbeitet und aufgewertet.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sieht der Eckwertvorschlag des Senats eine Fortschreibung dieser erhöhten Anschläge vor.

1. Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Spielflächen

a) Öffentliche Spielplätze in der Verwaltung von SJFIS

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2016 / der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 11.08.2016 (Anlage 1) wurden im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen eines Sofortprogrammes zusätzliche Investitionen im Umfang von ca. 580.000 € auf 22 in der Verwaltung der Senatorin für Soziales, Kinder- Jugend und Frauen stehende öffentlichen Spielflächen vorgenommen. Da die zusätzlichen Haushaltsmittel in Umsetzung der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung erst im Juni 2016 freigegeben werden konnten, war für die Auswahl der Sofortmaßnahmen neben dem dringlichen Bedarf ausschlaggebend, dass diese in 2016 auch tatsächlich umsetzbar gewesen sind. Das hieraus – gemessen an Flächen und JugendeinwohnerInnen in den Stadtteilen - entstandene Ungleichgewicht bei der Verteilung der zusätzlichen Investitionsmittel wurde mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2016 zur Mittelquotierung für 2017 ausgeglichen (Anlage 2), so dass in beiden Haushaltsjahren zusammengekommen eine regional proportionale Verteilung der Mittel für Sofortmaßnahmen gegeben ist.

Die in 2016 eingeleiteten Verbesserungen sind trotz des kurzen Vorlaufs zum Eingehen von Rechtsverpflichtungen in der Freiluftsaison 2017 deutlich wahrnehmbar (siehe exemplarische Vorher-Nachher-Fotos in Anlage 3). Zu den erzielten und in 2017 noch zu erreichenden Wirkungen verdeutlicht die Anlage 4, dass die Zahl der im Rahmen einer Bestandaufnahme in 2016 als im Zustand „schlecht“ bewerteten Spielflächen in 2017 voraussichtlich halbiert werden wird (von 38 auf 19). Gleichzeitig verdoppelt sich die Zahl der als „gut“ bewerteten Plätze nahezu (von 54 auf 90); die Zahl der als „mittel“ bewerteten Plätze soll bis Ende 2017 von 98 auf 90 reduziert werden. Es verbleiben jedoch 19 Spielplätze, für die in 2016/17 keine Verbesserungen erreicht werden, so dass diese auch in 2018 ff noch als „schlecht“ ausgestattet zu bewerten sein werden und höhere Investitionsbedarfe für eine Überarbeitung aufweisen. Daneben bestehen auf den auch dann noch 90 „mittel“ ausgestatteten öffentlichen Spielflächen weiterhin Investitionsbedarfe (v.a. Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen). Die Maßnahmenplanung notwendiger Investitionen auf SJFIS Spielplätzen wird laufend ergänzt und für die Haushaltsjahre 2018/19 entsprechend angepasst.

b) Ausstattung Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ auf Flächen Dritter

Seit 1997 besteht die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ der Stadtgemeinde Bremen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V., im Zuge derer Spenden und Drittmittel für die Spielförderung in der Stadtgemeinde Bremen akquiriert werden. Ziel des dort eingerichteten Förderfonds ist es, zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche auf Flächen außerhalb von hausnahen Spielplätzen nach dem Ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen und den öffentlichen Spielplätzen in der Verwaltung von SJFIS zu schaffen (z.B. Schulhöfe, Kita-Außengelände, Gelände von Kleingarten- und Sportvereinen, von Bürgern gestaltbare Freiflächen, Außengelände von Unterkünften für geflüchtete Familien). Spielräume, für die ein Zuschuss zur Ausstattung gewährt wird, sind anschließend fünf Jahre für die öffentliche

Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zudem werden aus dem Fonds mobile Spielgeräte gefördert, wenn diese als Spielangebote regelmäßig öffentlich zur Verfügung stehen.

Von der Erhöhung der investiven Haushaltsanschlüsse für Spielplätze wurden bzw. werden in 2016 und 2017 jeweils 50.000 € für den Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ eingesetzt. Mit dieser Aufstockung des stadtbremischen Zuschusses von 25.000 € auf 75.000 € verbunden ist eine Anhebung der Höchstfördersumme pro Projekt von 2.600 € auf 5.000 € - dies stellt eine Angleichung an die in anderen Städten und Bundesländern für solche Fonds angesichts gestiegener Preise und Sicherheitsstandards üblichen Fördersummen dar. Da die Regelung erst zum 01.09.2016 in Kraft gesetzt wurde, können noch keine Effekte bewertet werden. In 2016 und 2017 bilden die Außengelände von Unterkünften für geflüchtete Familien sowie die Einrichtung von temporären Spielstraßen (siehe 2.c) Förderschwerpunkte.

2. Bestandaufnahme zur Versorgungssituation als Planungsgrundlage

a) Entwicklung der Spielflächen in Bedarfsträgerschaft von SJFIS

Aktuell befinden sich in der Verwaltung von SJFIS rund 718.000 Quadratmeter Fläche für öffentliche Spielplätze. Im Zeitraum seit 2010 sind im Zuge der Realisierung neuer Wohnquartiere elf öffentliche Spielplätze in der Verwaltung von SJFIS zusätzlich eingerichtet worden – verbunden mit einem Nettozuwachs an zu unterhaltenden Flächen von über 30.000 Quadratmetern (4,2 %). Parallel wurden seither 3 Flächen im Umfang von ca. 4.800 Quadratmetern an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) zurückgegeben, da eine Nutzung als Spielfläche angesichts der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr angestrebt ist.

In Verbindung mit Neubauvorhaben hat SJFIS außerdem im Rahmen des Anhörungsverfahrens für eine Vielzahl von Standorten den Bedarf zur Errichtung von Spielflächen formuliert. Es bleibt abzuwarten, ob die betreffenden Bauträger diese in eigener Verantwortung erstellen, oder ob hier öffentlich Spielplätze einzurichten und zu unterhalten sind.

In den konsumtiven Haushaltsanschlüssen für 2018/19 ist der Zuwachs bei den zu unterhaltenden Flächen bisher ebenso wenig berücksichtigt, wie die Kostensteigerungen für die Pflege und Unterhaltung. Es werden daher Ablösebeiträge gemäß §8 LBO eingesetzt, um unabdingbare Rechtsverpflichtungen erfüllen und Haftungsrisiken ausschließen zu können.

Bezüglich der Rechtsverpflichtungen gegenüber dem SVIT ist festzustellen, dass für bestehende Spielplätze und planerische Vorratsflächen die sogenannte Kreislaufpacht gilt. Für neu formulierte Spielplatzbedarfe auf Flächen des SVIT muss die Pacht aus dem konsumtiven Anschlag von SJFIS beglichen werden. Es werden daher verstärkt Modelle realisiert, bei denen die Flächen von privaten Investoren im Wohnungsbau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu bedarf es ebenso weitergehender Regelungen, wie für den Einsatz von Ablösebeiträgen, da inzwischen Ortsbeiräte fordern, diese stadtteilbezogen auszuweisen und vorrangig investiv einzusetzen.

b) Kataster aller öffentlich nutzbaren Spielräume

Die Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes als Grundlage für die (kleinräumige) Jugendhilfeplanung sowie die Stadtentwicklung setzt eine Bestandaufnahme vorhandener Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten voraus. Das Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ aus dem Jahr 2002 legt eine Spielfläche von 3 qm pro Einwohner zu Grunde, deren Bemessung sich wie folgt zusammensetzen sollte:

- 35% öffentliche Spielplätze
- 35% Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten bzw. öffentlich zugängliche Flächen der „Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“)
- 10% Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)
- 20% hausnahe Spielplätze (z.B. Wohnungsbaugesellschaft)

Aktuell existiert kein alle diese Flächen umfassendes Kataster, das eine Einschätzung der gesamten Versorgungssituation ermöglicht. SJFIS hat zunächst die in eigener Verwaltung befindlichen öffentlichen Spielplätze in einer EDV-Anwendung (Map-Agent) abgebildet. Öffentlich zugängliche, aus der Gemeinschaftsaktion geförderte Spielräume werden dort von SJFIS kurzfristig integriert. Eine Dienstanweisung zum Einsatz des Map-Agent im AfSD ist in Vorbereitung. Für Spielflächen „in öffentlichem Grün“ ist die Realisierung grundsätzlich in Abstimmung mit SUBV/UBB angestrebt. Nicht kurzfristig bzw. nur mit einem erheblichen Aufwand zu erfassen sind die prinzipiell der Öffentlichkeit zugänglich zu haltenden hausnahen Spielplätze gemäß § 8 LBO. Um die Gesamtlage bewerten zu können, müssten zudem die geöffneten Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen erfasst werden.

Von SJFIS wurden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Daten zu öffentlich zugänglichen Spielräumen mit den für die Spielförderung planungsrelevanten Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur zu verbinden. Dies wird perspektivisch einen alle verfügbaren Flächen umfassenden Abgleich mit der Bedarfsentwicklung ermöglichen.

c) Bestandsaufnahme zu pädagogischen Spielförderangeboten

Auf vielen öffentlichen Spielplätzen in der Stadtgemeinde Bremen sind von SJFIS geförderte Bürger- bzw. Anwohnerinitiativen tätig. Zudem verfügt der Träger Spiellandschaft Stadt e.V. über ein BewegungsErnährungsMobil („bemil“), d.h. eine mobil und flexibel nutzbare Bewegungslandschaft, die von Fachkräften betreut oder unbetreut als Ausleihe zum Einsatz kommt. Der Träger setzt dieses auch bei temporären Spielstraßen ein (derzeit 8) - ein Straßenabschnitt wird zum Beispiel an einem Tag in der Woche für einige Stunden für den Autoverkehr gesperrt und stattdessen als Spiel- und Begegnungszone genutzt. In der Zuständigkeit von SKB hält der Eigenbetrieb KiTa Bremen zudem mit den Spielhäusern („Treffs“), die über Fachpersonal und Spielflächen verfügen, Angebote für Kinder bis 14 Jahren vor. Auch diese Angebote sind noch in ein Angebotskataster zu integrieren. Die Frage einer gemeinsamen Nutzung von Spielplätzen durch Kindergärten und Schulen wird in einem ressortübergreifenden Prozess erörtert (siehe II.).

3. Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse als Instrumente der Bedarfsermittlung in der Spielraumförderung

Für die Ermittlung von Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien bezogen auf die Spiel- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steht das bundesweit anerkannte und in der Stadtgemeinde Bremen erprobte Instrument der Spielleitplanung zu Verfügung. Es wurde insbesondere vom Träger „Spiellandschaft Stadt“ in der Stadtgemeinde Bremen bereits mehrfach erfolgreich eingesetzt. Ziel einer Spielleitplanung ist es, jungen Menschen und ihren Familien Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Raumplanung einzuräumen, d.h. die jungen Stadtbewohner konsequent an allen Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsschritten zu beteiligen.

In Bremen ist bereits seit 1999 verbindlich eine Beteiligung junger Menschen bei der Ausstattung bzw. Überarbeitung von öffentlichen Spielflächen sowie beim Einsatz des Förderfonds „Spielräume schaffen“ vorgeschrieben und wird praktiziert. Im Vergleich dazu stellt Spielleitplanung ein langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument dar, das größere

Räume betrachtet. Es ist daher aufwändiger und mit höheren Kosten verbunden (je nach Planungsgebiet bis zu 15.000 €).

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2009 Spielleitplanungen für folgende Gebiete erstellt: Schwachhausen, Vahr, Osterholz, Borgfeld und Gröpelingen. In der Regel wurde dabei auf Mittel Dritter zurückgegriffen (z.B. Modellprojekte, Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen / Programm Soziale Stadt), die daher auch die Planungsregularien und -gebiete maßgeblich bestimmten. Im Haushalt 2016/17 konnten für weitere Spielleitplanungen keine konsumtiven Mittel hinterlegt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit hierfür Stiftungsmittel (Wilhelm-Wolters-Stiftung bei der Senatorin für Finanzen, ca. 480.000 €) einsetzen zu können, deren Nutzung an die Entwicklung eines ressortübergreifenden Konzeptes geknüpft ist. SJFIS hat daher eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung von Spielleitplanungen entwickelt (Anlage 5). Das aufwändige Verfahren kann nur Schritt für Schritt flächendeckend umgesetzt werden, daher bedarf es einer Priorisierung der zu beplanenden Stadtteile (siehe Überlegungen in Zf. 2 Sachstandsinformation der Anlage 6).

Für die Durchführung von Spielleitplanungen und weiteren Beteiligungsprozessen ist im Geschäftsbereich von SJFIS die notwendige Sachkompetenz v.a. beim Fachdienst Spielförderung sowie dem Träger Spiellandschaft Stadt e.V. vorhanden. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Moderatorinnen für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet. Im Kontext des von SJFIS initiierten Projektes „stadtteilbezogene Jugendbeteiligung“ (Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit) wird außerdem ein Modul konzipiert, mittels dessen im Rahmen von Spielleitplanungen auch die Bedarfe Jugendlicher bei der Nutzung des öffentlichen Raums erhoben werden können.

Spielleitplanung und Beteiligungsprozesse bei der Gestaltung des öffentlichen Raums zielen darauf, Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu stärken, die allgemeine Wohnqualität zu verbessern sowie die Verantwortung der Bürger und insbesondere der jungen StadtbewohnerInnen für ihren Lebensraum zu fördern. Ein Spielleitplan sollte von den lokalen Entscheidungsträgern für den betreffenden Geltungsbereich als verbindlicher Orientierungsrahmen anerkannt werden - nicht nur für die Planung von Spielräumen, sondern z.B. ebenso für die Grünflächen- oder Verkehrsplanung bzw. die Nutzung aller öffentlichen Flächen. Damit wird nicht zuletzt auch der effiziente Einsatz öffentlicher Mittel unterstützt.

Aufgrund dieser Reichweite bedarf es im nächsten Schritt einer ressortübergreifenden Verständigung zum Stellenwert und zum Einsatz dieses Instrumentes sowie zur Priorisierung der Stadtteile mit vordringlichem Handlungsbedarf. Weiterhin sind die Ortsbeiräte gemäß Beirätegesetz, die 22 Bürgerinitiativen auf Spielplätzen, der Träger Spiellandschaft Stadt e.V. sowie ggf. die 18 Unterhaltungsträger in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Bezogen auf das Ziel „beispielbare Stadt“ sollen ein breiter Konsens und eine gemeinsame Verantwortungsübernahme erreicht werden. Die ressortübergreifend zu vereinbarenden Standards für Spielleitplanung sowie für die Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien sollen in einer Dienstanweisung für das AfSD zusammengefasst werden.

4. Weitere flankierende Maßnahmen

Die in Verbindung mit der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen aus Sicht von SJFIS einzuleitenden Maßnahmen sind dem vorläufigen Zeit-Maßnahme-Plan in der Anlage 7 zu entnehmen. U.a. wird die Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes durch die nachstehend genannten weiteren Maßnahmen unterstützt:

a) Überprüfung der Rechtsgrundlagen

Von SUBV wird derzeit eine Novellierung der LBO vorbereitet. Bezogen auf die Modifikation des § 8, der die Anforderungen an die Anlage und Instandhaltung von Spielflächen im Zuge des Wohnungsbaus regelt, sowie § 86 als Ermächtigungsgrundlage für örtliche Bauvorschriften u.a. über Kinderspielflächen sowie für die Festsetzung der Höhe und Verwendung von Ablösungsbeträgen besteht eine enge Abstimmung mit SJFIS.

Perspektivisch wird von beiden Ressorts eine umfassende Novellierung der kommunalen Kinderspielflächenortsgesetze, welche für die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven jeweils noch aus dem Jahr 1973 (Stadtgemeinde Bremen: Erstes Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen vom 3. April 1973) stammen, für erforderlich gehalten. Zur Vorbereitung einer solchen gesetzlichen Neuregelung haben SJFIS und SUBV eine Abfrage zu den Bauvorschriften anderer Großstädte für die Anlage von Kinderspielplätzen durch Bauherren oder Bauträger im Zuge des Wohnungsbaus durch das Deutschen Kinderhilfswerk e.V. initiiert, deren Ergebnis voraussichtlich im dritten Quartal 2017 vorliegt.

b) Systematisierung vergaberechtlicher Grundlagen

Mit der Ausweitung der Mittel für Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen ist das Erfordernis deutlich geworden, die beteiligten Fachkräfte im AfSD sowie bei den beteiligten Trägern in vergaberechtlichen Fragen zu unterstützen. Hierzu sind eine Dienstanweisung/Verfahrensbeschreibung sowie eine Schulung in Vorbereitung. SJFIS arbeitet diesbezüglich eng mit SUBV zusammen, um u.a. auch die Rechtssicherheit beim Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu gewährleisten.

c) Steuerung des Mitteleinsatzes

Die Leistungsvereinbarung für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze mit dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) wurde überprüft, um vertretbare Reduzierungen des Aufwandes zu identifizieren. Gemeinsam mit UBB erprobt SJFIS zudem derzeit in zwei Bezirken ein digitales System für die Sicherheitskontrollen auf öffentlichen Spielplätzen. Perspektivisch soll dies ermöglichen, schneller einen Überblick über zu behebende Mängel/Schäden zu erhalten und den Mitteleinsatz entsprechend planen zu können.

Im Jahr 2018 soll im Arbeitsbereich öffentliche Spielplätze außerdem die Kosten-Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt werden.

Des Weiteren hat SJFIS Kontakt mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ aufgenommen um Synergien im Kontext des Senatsziels „Sichere und saubere Stadt“ für die öffentliche Spielplätze in der Verwaltung von SJFIS herzustellen.

d) Neuorganisation des zuständigen Fachdienstes

Für die Planung und Gestaltung von Spielflächen in den Stadtteilen sind die Sozialzentren des AfSD zuständig. Der mit der Aufgabe betraute Fachdienst Spielförderung war von der Umressortierung der Aufgaben im Bereich der Tagesförderung von Kindern in Einrichtungen betroffen, weil ihm bislang auch die Aufgabe der Beratung und Förderung von Tageseinrichtungen in der Trägerschaft von Elternvereinen/Elterninitiativen oblag. Ein Aufgabenübergang ist zum 01.08.2017 erfolgt, mit der Kindertagesförderung verbundene Beschäftigungsvolumina der Initiativberatungen wurden in den Geschäftsbereich von SKB verlagert. Die Umorganisation hatte in den letzten beiden Jahren mehrfach Vakanzen zur Folge. Künftig sind die beim AfSD verbleibenden Beschäftigungsvolumina nicht ausreichend, um eine dezentral organisierte Aufgabenwahrnehmung abbilden zu können. Es wird daher im AfSD ein zentraler Fachdienst für die Spielförderung gebildet, der fachlich jedoch sozialraumbezogen ausgerichtet bleiben wird (regionale Zuständigkeit bei zentraler organisatorischer Anbindung).

II. Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei der Entwicklung eines Spielraumförderkonzeptes sowie der Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Spielförderung

Dem umfassenden Auftrag in § 8 BremKJFFöG folgend hat SJFIS in Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene v.a. von SUBV die wesentlichen Herausforderungen für die Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes sowie die Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum systematisiert. Dabei wird deutlich, dass ein umfassendes Spielraumförderkonzept die Zuständigkeit von SJFIS weit überschreitet. Die weitere Bearbeitung muss daher ressortübergreifend erfolgen.

Dies soll durch die Einrichtung einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gewährleistet werden. Dieser gehören folgende Ressorts an: Senatskanzlei, Senatorin für Finanzen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie Senatorin für Kinder und Bildung.

Bezogen auf die Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes ist eine große öffentliche Aufmerksamkeit zu erwarten, und es dürfte erforderlich sein, zwischen Wünschen und fiskalischen Realisierungschancen zu vermitteln. Es ist daher erforderlich, flankierend einen breit angelegten, extern moderierten Informations-, Beteiligungs- und Verständigungsprozess zu initiieren, der es insbesondere den Stadtteilbeiräten, BürgerInnen/ihren Initiativen und den Trägern der Spielförderung, ggf. auch der Wohnungswirtschaft sowie weiteren „Stakeholdern“ und natürlich jungen Menschen selbst die Möglichkeit eröffnet, sich in die Erstellung eines langfristig tragfähigen Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen aktiv einzubringen.

Ein solch aufwändiger Prozess kann mit den bei SJFIS vorhandenen personellen und konsumtiven Ressourcen nicht ohne Unterstützung gewährleistet werden; zudem fördert eine externe Begleitung die Akzeptanz der Ergebnisse. Es wird daher vorgeschlagen, für die Gestaltung eines solchen Prozesses die im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/17 in Aussicht gestellten Mittel aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung u.a. dafür zu verwenden.

Parallel zur Erarbeitung des Spielraumförderkonzeptes sollte die Qualität der öffentlichen Spielflächen in der Verwaltung von SJFIS und von Flächen Dritter mit Hilfe des Förderfonds „Spielräume schaffen“ weiter verbessert werden. Hierfür sind ebenfalls qualifiziert angeleitete Beteiligungsprozesse erforderlich, und die Verfahren könnten mit diesen Stiftungsmitteln v.a. bezogen auf die Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2018/19 deutlich beschleunigt und verbessert werden.

Zudem gilt es, v.a. in unterversorgten Stadtteilen oder Stadtteilen mit hoher Dynamik (Neubauvorhaben, Generationswechsel) bereits vor Verabschiedung eines ressortübergreifenden Spielraumförderkonzeptes die Planungsgrundlagen für die Spielförderung zu verbessern und gleichzeitig die erarbeiteten Standards für Spielplatzplanung zu erproben und ggf. anzupassen. Auch hierbei wären die Stiftungsmittel sehr hilfreich, denn zurzeit sind die SJFIS für die Spielförderung zur Verfügung stehenden konsumtiven Haushaltsmittel vollständig für die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen für die Unterhaltung vorhandener Spielflächen gebunden und für diesen Zweck müssen bereits Umschichtungen vorgenommen werden. Es können daher keine weiteren Spielplatzplanungen durchgeführt werden.

Im Rahmen des zu erstellenden Spielraumförderkonzeptes soll ebenfalls das Modell bewertet werden, das mittels einer Spielplatzabgabe der privaten Wohnungsbauinvestoren eine quartiersbezogen zentrale Spiel- und Sportanlagen in einer öffentlichen Grünanlage errichtet wird. Dieses Modell, zentral hochwertige, öffentlich zugängliche Spielanlagen

integriert in öffentliche Grünanlagen zu errichten, kann insbesondere im Rahmen der Entwicklung neuer Wohnquartiere und zur Qualifizierung von öffentlichen Grünanlagen als Begegnungsstätte eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist auch die Frage des Unterhalts zu klären.

Die im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/17 in Aussicht gestellten Mittel aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung sollen dementsprechend u. a. auch für eine qualifizierte Beteiligung auf allen Ebenen eingesetzt werden – von der jeweils aktuell und konkret zu gestaltenden Spielfläche, über die Erprobung und Bewertung der Standards für Spielleitplanung in einzelnen Stadtteilen bis hin zur Konsensfindung über ein Spielraumförderkonzept (Vorläufiger Zeit-Maßnahme-Plan siehe Anlage 7) für die gesamte Stadtgemeinde Bremen.

C. Alternativen

Sind ggf. im Rahmen der weiteren ressortübergreifenden Bearbeitung zu erarbeiten und zu bewerten.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit einer Fortsetzung des investiven Haushaltsanschlages für 2016/17 im Haushalt 2018/19 können Sanierungsrückstände auf vorhandenen öffentlichen Spielflächen weiter reduziert und zusätzliche Spielflächen in Neubaugebieten ausgestattet werden.

Der Einsatz von Mitteln aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung sichert Spielleitplanungen, die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie die breite Beteiligung der Stadtgesellschaft an der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes. Sobald die grundlegende Kalkulation darüber vorliegt, in welchen Jahrestanchen die Entnahme von Mitteln aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung für die Erstellung des Spielraumförderkonzeptes oder für die Erstellung von Spielleitplanungen erforderlich ist, wird der Senat entsprechend befasst. In 2017 werden aufgrund der Vorlaufzeiten für eine Prioritätensetzung durch den Jugendhilfeausschuss voraussichtlich keine Mittel aus dieser Stiftung mehr eingesetzt.

Für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze müssen bei gleichbleibenden konsumtiven Anschlägen auch künftig Ablösebeiträge privater Bauherren eingesetzt werden, um Haftungsrisiken ausschließen sowie DIN-Normen erfüllen zu können.

Öffentliche Spielplätze und Spielräume stehen Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung. Die Durchführung von genderspezifisch differenzierten Spielleitplanungen in allen Stadtteilen kann Bedarfe ergeben, die nur durch konzeptionelle Umorientierungen in Verbindung mit Umschichtungen oder zusätzlichem Mitteleinsatz abgedeckt werden können.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen auf öffentlichen Spielflächen und zur Vorbereitung eines Spielraumförderkonzeptes zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, für die Stadtgemeinde Bremen ein Spielraumförderkonzept zu erstellen und zum Jahresende 2018 vorzulegen sowie zum 1. Quartal 2018 erneut über die vorab im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Spielräumen zu berichten.
3. Der Senat nimmt die Verwendung von Mitteln aus der Wilhelm-Wolters-Stiftung für den Prozess der beteiligungsorientierten Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes und für die Spielleitplanung in den Stadtteilen zur Kenntnis.
4. Der Senat beschließt die Freigabe von 50 Tsd. € in 2018 aus Mitteln der Wilhelm-Wolters-Stiftung für die beteiligungsorientierte Erstellung eines Spielraumförderkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen sowie die Erprobung der Spielleitplanung.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Federführung für eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Kinder- und Bildung zu übernehmen, die die finanziellen und konzeptionellen Vorgaben sowie die weiteren Arbeitsschritte bei der Erarbeitung eines Spielraumförderkonzeptes abstimmt.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen eine flächendeckende Kostenleistungsrechnung für das Arbeitsfeld öffentliche Spielplätze in 2018 einzuführen.

Anlagen

1. Spielraumförderung: Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auf öffentlichen Spielflächen im Haushaltsjahr 2016 – Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.08.2016 / der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 11.08.2016
2. Verteilung der investiven Mittel für öffentliche Spielplätze im Haushaltsjahr 2017 – Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016
3. Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms in 2016
4. Übersicht zur Wirkung des Sofortprogramms für öffentliche Spielplätze gemäß JHA-Beschlüssen vom 04.08. und 01.12. 2017
5. Leistungsbeschreibung für Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen
6. Sachstandsinformation Spielleitplanung
7. Vorläufiger Zeit-Maßnahme-Plan zum Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen
8. Aussagen zur Spielraumförderung in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019

**Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration
und Sport**

Bremen, 21.07.2016
Bearbeitet von: Frau Frank
Tel.: 361 -7744

Lfd. Nr. 102/16

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 04.08.2016**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
am 11.08.2016**

Spielraumförderung: Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auf öffentlichen Spielflächen im Haushaltsjahr 2016

A. Problem

Mit dem Ziel, die Qualität der öffentlichen Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wurden die darauf bezogenen Haushaltsanschlüsse für Investitionen in den Haushaltsjahren 2016/17 deutlich erhöht. Dies erfolgte u.a. auch vor dem Hintergrund, dass das für die Verbesserung von Spielflächen in der Vergangenheit genutzte Impulsprogramm ebenso ausgefallen ist, wie nun die Fördermöglichkeiten der Stiftung Wohnliche Stadt. Mit der Einstellung von zusätzlichen investiven Mitteln in den Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden die Planungsgrundlagen für die Spielförderung erheblich verbessert.

Verbunden mit der Erhöhung der Anschlüsse ist die Maßgabe, ein ressortübergreifendes Spielraumförderkonzept zu erarbeiten. Dem Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.06.2017 über diesbezügliche Grundlagen, Überlegungen und Arbeitsschritte berichtet. Im Zuge dessen wurde wie auch in der Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14.04.2016 mitgeteilt, dass in der Verwaltung eine Bestandaufnahme zu dringlichen Handlungsbedarfen auf öffentlichen Spielflächen vorgenommen wird. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der zeitliche Vorlauf nach Haushaltsbeschluss im Jahr 2016 angesichts der gesetzlichen Vorgaben zum Vergaberecht sowie der Beteiligungsrechte der Beiräte extrem knapp bemessen ist; es also eines pragmatischen, von der tatsächlichen Realisierbarkeit ausgehenden Vorgehens bei der Auswahl der Spielflächen bedarf, in die 2016 investiert werden soll. Ein mittelfristig angelegtes Spielraumförderprogramm wird im zweiten Schritt angegangen. Ziel ist es zunächst, bis zur Freiluftsaison 2017 spürbare Verbesserungen auf öffentlichen Spielflächen zu realisieren.

B. Lösung

Im Jahr 2015 lag der Anschlag auf der Haushaltstelle 3431/893 23-0 bei 325.000 €. In der haushaltslosen Zeit wurde diese Summe stadtweit bereits eingesetzt bzw. verplant für als Investitionen zu behandelnde Reparaturen, die einen Betrag von 410 € netto übersteigen, sowie für unabweisbare Ersatzbeschaffungen.

Die vom Anschlag für das Haushaltsjahr 2016 verbleibenden Mittel im Umfang von 700.000 € sollen wie folgt eingesetzt werden:

50.000 € werden dem Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ (Deutschen Kinderhilfswerk e.V., SpielLandschaftStadt e.V.) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Fonds werden im Sinne des Ziels „beispielbare Stadt“ solche Flächen mit Spielgeräten ausgestattet und im Gegenzug für die Allgemeinheit geöffnet, die nicht als öffentliche Spielflächen in der Verwaltung von SJFIS stehen (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindertageseinrichtungen, Kleingarten- und Sportvereinen oder auf Initiative von BürgerInnen gestaltbare Freiflächen), und Mittel Dritter für das Ziel des Fonds akquiriert. Mit dieser Aufstockung (2015 = 25.000 €) verbunden ist eine Anhebung der Höchstfördersumme pro Projekt von 2.600 € auf 5.000 €. Nachdem seit mehr als einem Jahrzehnt keine Anhebung stattfand, stellt diese Maßnahme eine Angleichung an die in anderen Städten und Bundesländern für solche Fonds übliche und den realen Preisen für hochwertige Spielgeräte angemessene Erhöhung dar.

Ca. 580.000 € (aktuelle Kostenschätzung) werden in 2016 für die in der Anlage aufgelisteten Sofortmaßnahmen aufgewandt. Ausschlaggebend für die Auswahl dieser Maßnahmen war vor allem die Frage, ob diese noch in 2016 realisierbar sind. Dafür ist eine Abstimmung mit den Unterhaltungsträgern erfolgt. Auch war die Personalsituation im Amt für Soziale Dienste zu bewerten. Dabei ist zu konstatieren, dass der Aufgabebeschnitt der in den Sozialzentren des AfSD u.a. für Spielförderung zuständigen Initiativberatungen von der Umressortierung der Kindertagesförderung betroffen ist, vakante Stellen also nicht umgehend wiederbesetzt werden können. In einem Sozialzentrum stehen voraussichtlich bis zum Jahresende nicht genügend Fachkräfte für die Planung und Realisierung von Investitionen in Spielflächen zur Verfügung. Mit Blick auf die Folgejahre wird daher zu bewerten sein, welche Stadtteile im Verhältnis zu den dort lebenden Menschen und den auszustattenden Flächen bei den Sofortmaßnahmen überproportional berücksichtigt wurden; ggf. sind Ausgleichs festzulegen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Mehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € in 2016 und 0,7 Mio. € in 2017 sind in der Produktgruppe 41.01.01 hinterlegt.

Die Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Eine geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigende Planung öffentlicher Spielflächen unter Beteiligung von Kindern ist in der Spielförderung Standard.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Einsatz der zusätzlichen Mittel für Investitionen in öffentliche Spielflächen wurde am 03.08. 2016 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F1 Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2016 für Spielflächen zusätzlich für zur Verfügung stehenden investiven Mittel im Umfang von 75.000 € für den Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spieleräume schaffen“ einzusetzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2016 für Spielflächen zusätzlich für zur Verfügung stehenden investiven Mittel im Umfang von bis zu 579.000 € für die in der Anlage aufgelisteten Sofortmaßnahmen einzusetzen.

3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, zu berichten, welche Stadtteile im Verhältnis zu den dort lebenden Menschen und den auszustattenden Flächen bei den Sofortmaßnahmen in 2016 überproportional berücksichtigt wurden, und ggf. Ausgleichs für die Folgejahre vorzuschlagen.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, ihm in seiner nächsten Sitzung einen Verfahrensvorschlag für die Entwicklung eines Spielraumförderprogrammes vorzulegen.

F 2

1. Die städtische Deputation für Jugend, Soziales und Integration nimmt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auf öffentlichen Spielflächen im Haushaltsjahr 2016“ zur Kenntnis.

Anlage/n:

Übersicht „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auf öffentlichen Spielflächen im Haushaltsjahr 2016“

Ortsteil	Spielplatzname	Größe (m²)	öSP SP i.ö.G.	öSP mit Bolzplatz	Status Überarbeitung (Jahr)			Sofortprogramm		
					hat begonnen	wird fortgesetzt	geplant	Maßnahme	geschätzte Kosten	Sonstiges
Lüssum-Bockhorn	Pürschweg	4.131		X				Spielschiff	30.000	HdF und Kita angrenzend
Rönnebeck	Hanfstraße	3.273	X				2016	Sandkasten	3.000	
Burg-Grambke	Am Grambker See/Zaunkönig	2.923	X		2016			Wasseranlage	2.500	BRAS
Burg-Grambke	Am Postmoor/Maria-Montessori-Straße	706	X		2015	X		Wasseranlage	2.500	BRAS
Burg-Grambke	Fockengrund	3.306	X		2015	X		Abbau und Ersatz	25.000	
Lesum	An Rauchs Gut/Finkenschlag	1.254	X					Zaun	8.000	
Aumund-Hammersb.	Apoldaerstraße	5.404	X					Fertigstellung	48.000	war abgeräumt, UBB
Aumund-Hammersb.	Auf dem Flintacker	3.811	X					Reparatur	3.000	stark genutzter Jugendplatz
Grohn	Friedrich-Klippert-Straße	3.768		X	2016			Neugestaltung	35.000	UBB
Oslebshausen	Bexhöveder Straße	13.550		X				Jugendbereich Aufarbeitung Sportangebot	60.000	Akuter Bedarf Skateranlage abgängig
Utbremen	Bürgermeister-Hildebrand-Straße	6.939		X	X			Überarbeitung	47.000	UBB
Weidedamm	Rudolf-Alexander-Schröder-Straße /Weidedamm III	6.728	X					Kleinkindbereich Überarbeitung	25.000	UBB
Steintor	Gleimstraße/Friesenstraße	3.493		X				Erneuerung Ballflächen	10.000	UBB
Steintor	Mecklenburger Platz	1.542	X					Umgestaltung	6.500	UBB
Hulsberg	Bismarckstraße/Ruhrstraße	7.591		X				Ergänzung Geräte	30.000	UBB
Borgfeld	Bürgermeister-Kaisen-Allee/Kibitzbring	2.800	X				2016	Überarbeitung	50.000	Spielleitplanung ist erfolgt
Gete	Saarbrückener Straße	3.015	X				2016	Überarbeitung	45.000	
Hemelingen	Glockenstraße	3.135	X				2016	Kleinkindbereich neu	60.000	UBB
Mahndorf	An der Lieth	3.422	X					Instandsetzung Zaun	3.300	Naturplatz UBB
Sebaldsbrück	Schlossparkstraße	2.177	X					Überarbeitung Kleinkindbereich	60.000	1. BA UBB
Blockdiek	Kölner Straße/Düsseldorfer	5.272	X		2014	2016		Großgerät	14.600	UBB
Hastedt	Malerstraße	3.372					2016	Überarbeitung Wasser- und Hügelanlage	11.300	UBB
Summe Sofortmaßnahmen									579.700	

Bremen, Datum 21.11.2016
Bearbeiter: Ulrike Kulenkampff
Telefon: 361- 10997

Lfd. Nr.: 47/16 JHA

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 01.12.2016

TOP: 9

Verteilung der investiven Mittel für öffentliche Spielplätze im Haushaltsjahr 2017

A - Problem

Mit dem Ziel, die Qualität der öffentlichen Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wurden die darauf bezogenen Haushaltsanschläge für Investitionen in den Haushaltsjahren 2016/17 deutlich erhöht. Mit der Einstellung von zusätzlichen investiven Mitteln in den Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden die Planungsgrundlagen für die Spielförderung erheblich verbessert.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2016 wurden/werden die investiven Mittel in 2016 für solche Investitionen in Spielflächen eingesetzt, die in 2016 noch umsetzbar waren/sind. Gleichzeitig hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gebeten, zu berichten, welche Stadtteile im Verhältnis zu den dort lebenden Menschen und den auszustattenden Flächen bei den Sofortmaßnahmen in 2016 überproportional berücksichtigt wurden, und ggf. Ausgleichs für die Folgejahre vorzuschlagen.

B - Lösung

Die für Investitionen in Spiel und Bewegung im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Mittel im Umfang von 1.025.000 € werden wie folgt eingesetzt:

Vorbehaltlich des Senatsbeschlusses wird eine Planungsreserve in Höhe von 51.250€ (5%) einbehalten.

75.000 € werden dem Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V., SpielLandschaftStadt e.V., SJFIS) insgesamt zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Fonds werden im Sinne des Ziels „bespielbare Stadt“ zusätzliche Flächen mit Spielgeräten und Spielangeboten ausgestattet und im Gegenzug für die Allgemeinheit geöffnet, die nicht als öffentliche Spielflächen in der Verwaltung von SJFIS stehen (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindertageseinrichtungen, Kleingarten- und Sportvereinen oder auf Initiative von BürgerInnen gestaltbare Freiflächen), und Mittel Dritter für das Ziel des Fonds akquiriert.

898.750€ stehen somit den sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste für Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen zur Verfügung. Diese werden nach dem langjährig bewährten Prinzip so verteilt, dass jedem Sozialzentrum ein Sockelbetrag sowie ein auf der Basis von Indikatoren errechneter Anteil zur Verfügung steht. Für den Sockelbetrag werden 50% der für die Sozialzentren verfügbaren Mittel eingesetzt (449.375,00 €); jedes Sozialzentrum erhält 1/6 (74.895,83 €).

Die anderen 50% der Mittel werden nach einem Mittelwert verteilt, der sich errechnet aus dem Anteil der Spielplätze / der Flächen, dem Anteil der EinwohnerInnen und JugendeinwohnerInnen.

Durch die Umsetzung des Sofortprogramms in 2016 standen einzelnen Sozialzentren gemessen an diesem Verteilungsschlüssel überproportional viele Mittel zur Verfügung. Dies soll in 2017 ausgeglichen werden. Daher wurde die Differenz zwischen dem zustehenden Anteil für 2017 und der 2016 zugewiesenen Summe in die Berechnung einbezogen. Hieraus ergibt sich die Quotierung der Sozialzentren für 2017.

C - Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Mittelbedarfe sind in der Produktgruppe 41.01.01 hinterlegt.

Die Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Eine geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigende Planung öffentlicher Spielflächen unter Beteiligung von Kindern ist in der Spielförderung Standard.

Beteiligung / Abstimmung

Der Einsatz der Mittel für Investitionen in öffentliche Spielflächen wurde am 30.11. 2016 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F1 Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2017 für Spielflächen zur Verfügung stehenden investiven Mittel im Umfang von 75.000 € für den Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ einzusetzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2016 für Spielflächen zur Verfügung stehenden investiven Mittel gemäß der in der Anlage dargestellten Verteilung einzusetzen.

Anlage/n:

Übersicht Verteilung der Haushaltsmittel 2017 für Investitionen auf Spielplätzen

Verteilung der Haushaltsmittel 2017 für Investitionen auf Spielplätzen SJFIS s.u.									
H.St.	3431/893 23-0	1.025.000,00 €	Ansatz						
	abzgl. Reserve	51.250,00 €	5% vom Ansatz						
	abzgl. Förderfonds	75.000,00 €							
	Sozialzentren 1-6	898.750,00 €	Gesamt						
Aufteilung Haushaltsmittel investiv									
HHST.	3431/893 23-0								
	Anzahl Plätze	%	Anzahl m²	%	Einw.	%	Einw. 0 - 18	%	Mittelwert
SZ 1 - Nord	56	26,92	163.575	22,76	97.810	17,49	17.226	18,51	21,42%
SZ 2 - Grö/Wa	26	12,50	82.065	11,42	66.011	11,80	12.107	13,01	12,18%
SZ 3 - Möv-Fin	18	8,65	57.218	7,96	73.302	13,10	9.022	9,69	9,85%
SZ 4 - Süd	39	18,75	133.619	18,59	127.441	22,78	21.126	22,70	20,71%
SZ 5 - Vahr	32	15,38	133.415	18,56	114.049	20,39	18.804	20,20	18,63%
SZ 6 - Osterh.	37	17,79	148.789	20,70	80.751	14,44	14.799	15,90	17,21%
Gesamt	208	100,00	718.681	100,00	559.364	100,00	93.084	100,00	100,00%
		SZ 1 - Nord	SZ 2 - Grö/Wa	SZ 3 - Möv-Fin	SZ 4 - Süd	SZ 5 - Vahr	SZ 6 - Osterh.	Gesamt	
Sockelbetrag	449.375,00 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €		
nach Mittelwert	449.375,00 €	96.250,87 €	54.741,12 €	44.277,17 €	93.044,31 €	83.739,51 €	77.322,03 €		
zustehender Anteil 2017									
Gesamt	898.750,00 €	171.146,70 €	129.636,95 €	119.173,00 €	167.940,14 €	158.635,34 €	152.217,87 €		
		SZ 1 - Nord	SZ 2 - Grö/Wa	SZ 3 - Möv-Fin	SZ 4 - Süd	SZ 5 - Vahr	SZ 6 - Osterh.		
Geplante Mittel 2016		212.999,51 €	149.393,74 €	110.657,15 €	54.896,92 €	147.024,01 €	199.028,67 €	874.000,00 €	
Differenz		-41.852,81 €	-19.756,79 €	8.515,85 €	113.043,22 €	11.611,33 €	-46.810,80 €	24.750,00 €	
Real Quotierung 2017		129.293,89 €	109.883,16 €	127.688,85 €	280.983,36 €	170.246,67 €	105.407,07 €	898.750,00 €	

Aufteilung Haushaltsmittel 2017 - Spielförderung Investitionen

Stand: 21.11.2016

Alle Investitionen und Reparaturen, die den Wert von 410€ netto übersteigen

Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Bolzplatz Mühlheimer Str. Blockdiek



Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Spielplatz Apoldaer Str.



Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Spielplatz Colmarer Str./Saarbrücker Str., Schwachhausen



Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Exemplarische Vorher-Nachher-Fotos zu den Ergebnissen des Sofortprogramms

Spielplatz Kölner Str., Blockdiek



Übersicht zur Wirkung des Sofortprogramms für öffentliche Spielplätze

400-22-8 Stand Mai 2017

Name des SZ	Gut 2016	Mittel 2016	Schlecht 2016	Vorss. Ende 2017 Gut	Vorss. Ende 2017 Mittel	Vorss. Ende 2017 Schlecht
SZ 1	17	16	12	28	16	9
SZ 2	4	21	0	8	17	0
SZ 3	0	17	1	3	14	1
SZ 4	17	16	6	18	18	3
SZ 5	9	13	8	23	6	0 ¹
SZ 6	7	15	11	10	19	6
Gesamtsummen	54	98	38	90	90	19

D.h. die Anzahl der 2016 noch als schlecht bewerteten Plätze hat sich voraussichtlich bis Ende 2017 halbiert.

Die Anzahl der 2016 Gut bewerteten Plätze hat sich voraussichtlich bis Ende 2017 etwa verdoppelt.

Handlungsbedarf besteht ab 2018ff für aktuell 19 Spielplätze die auch Ende 2017 voraussichtlich noch in schlechtem Zustand sind, sowie knapp 100 Spielplätze die nach heutigem Stand der weiteren Verbesserung bedürfen.

¹ Ein in 2016 als schlecht bewerteter Platz wurde an Immobilien Bremen abgegeben, daher hat sich die Summe aller Plätze im SZ um Einen reduziert

Leistungsbeschreibung für Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen - 400-22-8

Module Dokumentation

Nr. Obermodul		Nr.	Untermodul	Bestandteile	Beschreibung
1	Vorbereitung	1.1	Festlegung Untersuchungsgebiet	- Festlegung des Untersuchungsgebietes mit Auftraggeber	- Beschreibung und Analyse Bevölkerungs- und Sozialstruktur - Übersichtskarte Untersuchungsgebiet - Erstes ausmachen relevanter SEA-Räume - Ortung, Kontaktaufnahme mit relevanten Akteuren unter Einbindung des Beirats, des Ortsamtes, der Initiativberatung, des WIN Koordinators etc. - Informationsveranstaltung - Evt. Einberufen örtliche Arbeitsgruppe - Ermitteln von SEA-Räumen *
		1.2	Statistische Vorarbeit		
		1.3	Geographische Vorarbeit		
		1.4	Netzwerkherstellung		
		1.5	Beteiligung ²		
2	Bestandserhebung	2.1	Beteiligungsanalyse ²	- Analyse der Beteiligungsergebnisse	Analyse getrennt nach Alterskohorten und/oder Teilräumen (SEA Räume) unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (bestehende Planungen, Bevölkerungsstruktur, vorhandene SEA Räume - bei Erfassung neuer SEA-Räume muss die Zuständigkeit geklärt werden
		2.2	Bestandserhebung pro Teilgebiet (SEA Raum)	- Stärken und Schwächen der Teilgebiete	
		2.3	SWOT ³ -Analyse	Zusammenführung der Bestandserhebungen der Teilgebiete in einer SWOT ³ -Analyse für den gesamten Stadtteil/Ortsteil	
3	Qualitätszielkonzeption	3.1	Qualitätsziele Allgemein	- Leitbild/Leitlinien etc.	Vorstellung bereits vorhandener Leitlinien/Leitbilder oder Erarbeitung solcher mit Auftraggeber Einbeziehung der Stadtteilkonzepte und des Flächennutzungsplanes
		3.2	Gesamträumliche Qualitätsziele Siedlungs und Freiflächen		
		3.3	Gesamträumliche Qualitätsziele Spielflächen		
		3.4	Gesamträumliche Qualitätsziele Verkehr		
		3.4	Qualitätsziele SEA-Räume	- Qualitätsziele für die einzelnen SEA Räume (Spielplätze, naturnahe Spielräume, Schulgelände, Straßen, etc.)	
		3.5	Strategische Qualitätsziele	- Verstetigung der Spielleitplanung - Vernetzung etc.	
4	Umsetzungsempfehlungen	3.6	Qualitätsziele Beteiligung	- Standards und Verstetigung der Kinder- und Jugendpartizipation	Vorstellung der Umsetzungsempfehlungen in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Prozessbeteiligten durch die Kinder und Jugendlichen, die Ihre Ergebnisse den Verantwortlichen vorstellen
		4.1	Analyse Beteiligungen ²	- Analyse der Beteiligungen zu den Umsetzungsempfehlungen pro während der Bestandserhebung ausgemachtem Teilbereich.	
		4.2	Empfehlungen zur Umsetzung	- Empfehlungen für Leitprojekte - Empfehlungen für Starterprojekte - Empfehlungen für weitere Umsetzung und Ablauf - Empfehlungen für weitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung	
5	Dokumentation	5.1	Erstellen der Dokumentation	- Layout - Schreiben der Dokumentation - Abstimmung - Druck	
		5.2	Planerstellung	- Erstellung der Pläne mithilfe geographischer Tools	

* SEA Räume = Spiel, Erlebnis und Aufenthaltsräume

² Siehe Anlage Module Beteiligung

³ SWOT steht für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Bedrohungen)

Leistungsbeschreibung für Spielleitplanung in der Stadtgemeinde Bremen - 400-22-8

Module Beteiligung

Nr.	Modul / Alterskohorte	Bestandteile	Beschreibung	mögliche Beteiligungsformen
1	Allgemein/Begleitende Beteiligu	Auftaktveranstaltung	- Organisation - Moderation - Durchführung - Erstellung/Verteilung Flyer o.ä. - Presse - Beantwortung von Fragen von Bürgern - Institutionen/Presse, bzw. Vermittlung an zuständige Stellen - Identifikation von zu beteiligenden Institutionen und Stakeholdern Öffentlichkeitsarbeit Ansprechpartner Vorbereitung Beteiligungen/Netzwerkarbeit	
Allgemeine Anforderung zu allen Beteiligungen: - Um die Repräsentativität der Beteiligungen zu gewährleisten, ist darauf zu achten, die Zusammensetzung der Beteiligten möglichst immer dem Sozialproporz des Untersuchungsgebietes anzupassen. - Falls vorhanden, ist der Jugendbeirat immer mit einzubeziehen				
2	Alter von 0 bis unter 3	- Ermitteln der zu beteiligenden Personen - Ggf. ermitteln von SEA-Räumen - Informierung der Personen bzw. Institutionen - Erstellen Fragebogen, Materialbesorgung etc. - Inhaltliche und praktische Vorbereitung - Durchführung Beteiligung - Operationalisierung	Eine Beteiligung der 0-3 jährigen Kinder erfolgt vor allem über die Eltern. Im Rahmen der Spielleitplanung geht es hier vor allem um kleinkindgerechte Orte und barrierefreie Wege und Zuwegungen, die mit dem Kinderwagen gut befahren werden können. Wichtig ist es, nicht nur die Eltern zu erreichen, deren Kinder Krippen besuchen. So kann etwa auch eine aufsuchende Beteiligung an Spielplätzen etc. durchgeführt werden. Die Module sollten je nach Schwerpunkt der Spielleitplanung und in Absprache mit dem Auftraggeber ausgewählt werden.	- Befragung Eltern - Streifzug Eltern - Ideensworkshop Eltern - Beobachtung Kinder - Mental Maps Eltern - Planungsworkstatt Eltern - OpenSpace Eltern - Mitbauaktion Eltern
3	Alter von 3 bis unter 6	- Ermitteln der zu beteiligenden Personen - Ggf. ermitteln von SEA-Räumen - Informierung der Personen bzw. Institutionen - Erstellen Fragebogen, Materialbesorgung etc. - Inhaltliche und praktische Vorbereitung - Durchführung Beteiligung - Operationalisierung	Die Beteiligung der 3-<6-jährigen sollte einerseits über Eltern/Betreuungspersonen erfolgen, aber auch mit den Kinder selbst. Hier ist wieder wichtig, dass nicht nur Kinder aus KiTa's beteiligt werden. Über soziale Einrichtungen und aufsuchende Befragungen etc. sollten auch Personen aus z.B. sozial schwächeren Familien erreicht werden. Der Fokus in dieser Alterskohorte liegt meist auf den Spielorten der Kinder und dem Weg zu diesen.	- Alle obigen Module - Streifzüge - Mitmachkunst

4	Alter von 6 bis unter 10	- Ermitteln der zu beteiligenden Personen - Ggf. ermitteln von SEA-Räumen - Informierung der Personen bzw. Institutionen - Erstellen Fragebogen, Materialbesorgung etc. - Inhaltliche und praktische Vorbereitung - Durchführung Beteiligung - Operationalisierung	Wichtiger Kooperationspartner in dieser Alterskohorte sind die Schulen. Sind diese gut eingebunden, lassen sich bei Befragungen Rücklaufquoten von bis zu 100% erreichen. Aufgrund der Schulpflicht sind auch Kinder aus sozial schwächeren Familien vertreten. Da Kinder in dieser Alterskohorte oft erstmals ohne Erwachsene Begleitung unterwegs sind, liegt ein Fokus neben den Spielorten vor allem auf Wegführungen und Verkehrssicherheit. Passende Module sind z.B. Streifzüge und MentalMaps bei der Bestandserhebung und Planwerkstätten bei der Umsetzungsempfehlung. Für die konkrete Umsetzung bieten sich Mitmachkunst und Mitbauaktionen an.	- Alle Module aus 2 und 3 - Mental Maps - Zukunftswerkstatt - Planungswerkstatt - Mitbauaktion - Mitmachkunst
5	Alter von 10 bis unter 15	- Ermitteln der zu beteiligenden Personen - Informierung der Personen bzw. Institutionen - Erstellen Fragebogen, Karte, Beschaffung Material - Durchführung Zukunftswerkstatt - Operationalisierung	Auch in dieser Alterskohorte sind Schulen wichtige Kooperationspartner. Aber auch Jugendfreizeitstätten und Jugendbeiräte (falls vorhanden) oder auch Streetworker. Der Fokus liegt auf Aufenthaltsorte für Jugendliche, die ein deutlich anderes Interessengebiet haben als Kinder und Erwachsene. Hieraus können Interessenkonflikte entstehen, deren Vermeidung und/oder Lösung Teil der Beteiligung sein sollte. Auch außerschulische Bildung und Beschäftigung kann ein wichtiges Thema sein. Neben den in den vorherigen Modulen genannten Beteiligungsformen sind auch anspruchsvollere und freiere Formen wie Open-Space Veranstaltungen geeignet. In diesem Altersfeld ist es vor allem wichtig, auf einen guten Querschnitt durch die sozialen Schichten zu achten und nicht nur gut gebildete und politisch interessierte Jugendliche zu beteiligen.	- Alle Module aus 2, 3 und 4 - Open Space
6	Alter von 15 bis unter 18	- Ermitteln der zu beteiligenden Personen - Informierung der Personen bzw. Institutionen - Erstellen Fragebogen, Karte, Beschaffung Material - Durchführung Zukunftswerkstatt - Operationalisierung	Auch in dieser Alterskohorte sind Schulen wichtige Kooperationspartner. Aber auch Jugendfreizeitstätten und Jugendbeiräte (falls vorhanden) oder auch Streetworker. Der Fokus liegt auf Aufenthaltsorte für Jugendliche, die ein deutlich anderes Interessengebiet haben als Kinder und Erwachsene und auf mögliche Interessenkonflikte mit Kindern und Erwachsenen. Auch außerschulische Bildung und Beschäftigung kann ein wichtiges Thema sein. Neben den in den vorherigen Modulen genannten Beteiligungsformen sind auch anspruchsvollere und freiere Formen wie Open-Space Veranstaltungen geeignet. In diesem Altersfeld ist es vor allem wichtig, auf einen guten Querschnitt durch die sozialen Schichten zu achten und nicht nur gut gebildete und politisch interessierte Jugendliche zu beteiligen.	- Alle Module aus 2-5

Sachstandinformation Spielleitplanung

1. Kurzdefinition:

Die **Spielleitplanung** ist ein 1999 durch das Land Rheinland-Pfalz entwickeltes, kommunales Planungsinstrument. Bei der es sich um eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden handelt, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen legt.

Praktisch werden das Recht auf Spiel und das Recht auf Beteiligung gem. UN Kinderrechtskonvention umgesetzt. Die Methode soll zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von jungen Menschen beitragen, indem Raumplanung und Raumgestaltung entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.

Im Ergebnis entsteht durch diese so genannte Spielleitplanung ein Planwerk, das die zukünftige Stadt- oder Ortsteilbezogene Entwicklung hin zu einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune leiten kann. Es werden konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt und die Zusammenarbeit der Akteure in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gestärkt. Ziel der Spielleitplanung ist die konsequente Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, Planern sowie den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, um qualifiziert und strukturiert zur Entstehung von geeigneten Spielräumen beizutragen.

Die Federführung für die Umsetzung der Ergebnisse einer Spielleitplanung muss vor der Auftragsvergabe festgelegt werden. Es wird in der Regel das AfSD sein oder der jeweilige Beirat.

Auftragnehmer

Als Auftragnehmer für Spielleitplanung steht der Kooperationspartner SpielLandschaftStadt e.V. zur Verfügung, der wie ein öffentlicher Auftraggeber handelt und dessen Aufgaben in einer Fördervereinbarung entsprechend zu beschreiben sind. Der Auftragnehmer kann externe Kräfte zur Umsetzung des Auftrages nutzen indem er die Regeln der Fremdvergabe berücksichtigt.

Priorisierungen bei der Reihenfolge der Vergabe

Die Beauftragung einer Spielleitplanung für einen Stadtteil oder Ortsteil sollte nach folgenden Kriterien erfolgen und daher in eine Priorisierung münden:

2. Priorisierung der zu untersuchenden Stadtteile nach

- a. Bebauungsdichte
- b. Vorhandene Grünflächen
- c. Neubaugebiete
- d. Sozialindikatoren
- e. sonstige Aufenthaltsqualität
 - i. Konzeptionelle Einbindung von Jugendbedarfen im Öffentlichen Raum in Spielleitplanung (Ergebnisse der Stadtteilbeteiligungen zum OJA)

3. StaLa- Daten,

- a. JEW 0-18
- b. Abnahme oder Zunahme von JEW
- c. Angebote für Kinder und Jugendliche (OJA)
- d. Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche
 - i. Gewichtung durch MapAgent Übersicht

ii. SKB Daten

1. Anzahl der Tagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil
2. Anzahl der Schulen im Stadtteil

4. Festlegung der erforderlichen Module um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten:
 - a. Anteil Module 0-3J, 3-6J, 6-10 j, 10-14, 14-18
 - b. Prozentuale Anteile einer Alterskohorte (SLS)
 - i. gleichmäßige Ermittlung von Jugendbedarfen/ evtl. Stadtteilkonzepte einbeziehen- Lidichaus als Komoderation
 - c. Welche Methoden für Beteiligung werden für welche Altersgruppe empfohlen (SLS)
 - d. Wobei werden Fachkräfte benötigt (SLS)
 - i. Verbindliche Einbindung von Jugendbeiräten!!!
 - e. Wobei können Honorarkräfte eingesetzt werden (SLS)
5. Kosten
 - a. Ca. Kosten je Modul gem. Mindestlohngesetz/ Bremer Honorarordnung / Fördervereinbarung (SLS), Gesamtkosten zwischen 10.000 – 15.000 €¹
 - b. Fördermöglichkeiten/ Komplementärfinanzierungen durch Beiräte erwünscht (*Muss noch mit SF beraten werden*)
6. Erforderliche Pläne
 - a. Anzahl mindestens 2 auf Basis MapAgent (einmal Vorher und gleiches Bild mit Empfehlungen zum Abschluss)
 - b. Qualität
 - i. Hierzu Daten – und Personenschutzkriterien beachten (SLS)
 - ii. Ergebnisse der jeweiligen Module/ Workshops dokumentieren
7. Dokumentation
 - a. Empfehlungen zur Umsetzung:
 - i. Meilensteine
 - ii. Leuchtturmprojekte
 - iii. Feststellung der jeweiligen Zuständigkeiten
 - iv. Einstellen auf Homepage nach Aufforderung des Auftraggebers i. d. R. AfSD
8. Zeiterfordernisse
 - a) Je Modul
 - b) Gesamtzeitraum pro Spielleitplanung ca. 6 Monate

¹ Abhängig von der Größe des Untersuchungsgebietes und der notwendigen Module um den Sozialindex annähernd abbilden zu können.

Vorläufiger Zeit-Maßnahmeplan Spielraumfördrkonzept

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1																
2	<u>Aufgabe</u>															
3	A. Senatsvorlage Konzeptentwurf SJFIS															
4	B. Projektstruktur für SV- AG															
5	C. JHA- Vorlage															
6	I. MapAgent Erweiterung															
7	a) Spielräume der Gemeinschaftsaktion einpflegen															
8	Zuständige: SJFIS															
9	Beteiligte: Spiellandschaftstadt e.V.															
10	b) Kleinräumige Planungsdaten ermitteln															
11	Zuständige: SJFIS															
12	Beteiligte: Stala, UBB															
13	c) Einpflege kleinräumiger Planungsdaten															
14	Zuständige: SJFIS															
15	Beteiligte: Ipsyscon, UBB															
16	d) Sachdaten/ Layer anpassen															
17	Zuständige: SJFIS															
18	Beteiligte: AFSD, Ipsyscon															
19	e) Spielleitplanungen einpflegen (zunächst Homepage SLS)															
20	Zuständige: SJFIS															
21	Beteiligte: Spiellandschaftstadt e.V.															
22	II. Spielleitplanungen															
23	Zuständige: SJFIS															
24	Beteiligte: AFSD / SF															
25	III. Verfahren WWStg. klären															
26	Zuständige: SJFIS															
27	Beteiligte: SF															
28	IV. Leistungsbeschreibung Spielleitplanung															
29	Zuständige: SJFIS															
30	Beteiligte: AFSD, SF															
31	VI. Spielplätze HB-Nord															
32	Zuständige: AFSD-AL															
33	Beteiligte: SJFIS, Bauamt-Nord, Ortsämter Nord, UBB															
34	VII. Fachstelle für Auftragsvergabe wg. Vergaberecht															
35	Zuständige: SJFIS, dazu Fachtag im November															
36	Beteiligte: AFSD, evtl. SKB															
37	VIII. Sofortmaßnahmen Sanierung von Spielplätzen ff															
38	Zuständige: SJFIS															
39	Beteiligte: AFSD															
40	IX. AUFTAKTVERANSTALTUNG (wurde vom März verschoben)															
41	Zuständige: SJFIS															
42	Beteiligte: SKB, SUBV, AFSD,															
43	X. DAW MapAgent (Klärung Perspektive Initaitvberatung vorher erforderlich															
44	Zuständige: AFSD_AL															
45	Beteiligte: SJFIS/ Spiellandschaftstadt e.V.															
46	XI. DAW Vergabe															
47	Zuständige: AFSD- AL															
48	Beteiligte: SJFIS, Abtl. 1															
49	XII. DAW CAA Beschlüsse / Beiräte															
50	Zuständige: AFSD-AL															
51	Beteiligte: SJFIS															
52	XIII. Neufassung 1. OG nach Verabschiedung LBO Novelle															
53	Zuständige: SUBV															
54	Beteiligte: SJFIS															
55	XIV 3. runder Tisch öffentl. Spiel/ Arbeitsebene															
56	Zuständige: SJFIS															
57	Beteiligte: SKB, SUBV, AFSD , Sportamt, GA, SpiellandschaftStadt e.V., Unterhaltungs- und Beschäftigungsträger															
58																
59	Möglichkeiten für SUBV und SKB															
60	I) Spielen im ög einpflegen/ nutzbar machen															
61	Zuständige: SUBV															
62	Beteiligte: UBB, Ipsyscon, Spiellandschaftstadt e.V.															
63	III) §8 LBO Spielplätze einpflegen															
64	Zuständige: SUBV															
65	Beteiligte: UBB, Ipsyscon, Spiellandschaftstadt e.V.															
66	III) Schulhöfe einpflegen															
67	Zuständige: SKB															
68	Beteiligte: UBB, Ipsyscon, Spiellandschaftstadt e.V.															
69	IV) Kita- Gelände															
70	Zuständige: SKB															
71	Beteiligte: Kita-Träger, UBB, Ipsyscon, Spiellandschaftstadt e.V.															

Aussagen zur Spielraumförderung in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019

Wohnungsbau

„Bei der Planung und Entwicklung werden wir weiterhin Grün- und Freiräume berücksichtigen, so auch Orte für Kinderspiel...“ (S. 42)

Soziale Stadtentwicklung

„In der Stadtgemeinde Bremen soll für die Mobilisierung von Initiativen aus dem Stadtteil heraus die Möglichkeit bestehen, investive Aktivitäten für die Verbesserung und Stabilisierung der Stadtteilstruktur zu entwickeln. Hierfür stellen wir 1 Mio. Euro aus den bisherigen Ansätzen des Impulsprogramms und den verbleibenden Ansätzen der Stiftung Wohnliche Stadt zur Verfügung.

Aus diesem Betrag soll zu $\frac{3}{4}$ ein Spielraumförderprogramm ausgestattet werden, mit dem sowohl bestehende Spielplätze instand gesetzt und attraktiviert werden sollen, als auch sonstige ergänzende Spielmöglichkeiten im Sinne des Sportabschnittes im öffentlichen Raum geschaffen oder unterhalten werden können, soweit sich diese an Kinder oder Jugendliche richten.“ (S. 43)

Auch Kindern und Jugendlichen gehört die Stadt

„Wir begreifen die Stadt als Lebensraum für Kinder und Jugendliche – darum wollen wir eine Spielleitplanung für alle Stadtteile. Auch in neuen Quartieren muss Platz für Kinder und Jugendliche sein. Bremen braucht ein Spielraumförderprogramm.“ (S. 63)

